

BfS**Änderungsantrag**

(Deckblatt)

Blatt 1 von 2

Stand: 28.03.1994



Betrieb:	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
ERA Morsleben	9M1						DA	EP	0078	01

Titel der Unterlage:

Antrag auf unwesentliche Änderung zur Dauerbetriebsgenehmigung

Ersteller/Unterschrift:

Gegenzeichnung:

DBE: V-RP /

Textnummer:

Bezeichnung der Änderung:

Umsetzung der GRS-Empfehlung 0-E-3.1.4-2:
Maßnahmekonzept Laugenzuflüsse

Kategorie der Änderung:

- ☒ 1
☐ 2
☐ 3
☐ 4

Anlagen:

- Anhang

Verteiler	Org.-Einheit:	BfS						
	Deckblatt:	ja						
	Anlagen:	ja						

Freigabe ET-B:

28.03.94

Datum

Unterschrift

Einreichdatum bei EÜ:

Prüfvermerk des Sachverständigen für die richtige Einstufung in Kategorie 2:

Freigabevermerk	EÜ (nur Kategorie 1 und 2)	Planfeststellungsbehörde (nur Kategorie 3 und 4)	BfS (nur Kategorie 2)
Freigabe aus dem atomrechtlichen Verfahren	28.03.94 Datum Unterschrift	 Datum Unterschrift	
Einleitung des bergrechtlichen Verfahrens			 Datum Unterschrift
Freigabe zur Durchführung der Änderung			 Datum Unterschrift
Enddokumentation abgeschlossen			 Datum Unterschrift
Prüfung der Auflagenerfüllung, Revision der Enddokumentation	 Datum Unterschrift		

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	 DBE
NAAN	NNNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9M1						DA	EP	0078	01	

Anhang z. Antrag "Maßnahmekonzept Laugenzuflüsse"

Blatt 2

1. Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist die Umsetzung der GRS-Empfehlung ohne Kategorie E-3.1.4-2:

" Mit der Erarbeitung eines Maßnahmekonzeptes zur Beherrschung von Laugenzuflüssen sollte unverzüglich begonnen werden".

2. Umsetzung der GRS-Empfehlung

Das geforderte Maßnahmekonzept wurde von der DBE in Form der Dokumentation

- Technische Vorsorgemaßnahmen zur Sicherung des Grubengebäudes des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM) gegen betriebsbeeinträchtigende Lösungszuflüsse - Konzeptplanung -

erarbeitet und dem BfS am 29.04.1992 übergeben.

Die im Konzept beschriebenen kurzfristig wirksamen Soormaßnahmen wurden bereits realisiert, an der Umsetzung der langfristigen Maßnahmen wird gearbeitet. X

Mit Schreiben 9M/D/BA/0014 T-GA/ [REDACTED] vom 01.10.1992 übergab die DBE dem BfS den Bericht zur Umsetzung der GRS-Empfehlung, der vom BfS mit Schreiben 9M/D/AA/0021 ET-B/ [REDACTED] vom 09.10.1992 bestätigt wurde.

3. Kennzeichnung der in den Genehmigungsunterlagen betroffenen Sachverhalte und deren Fundstellen

Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser GRS-Empfehlung, die in Übereinstimmung mit der Dauerbetriebsgenehmigung des ERAM vom 22.04.1986 (DBG) Anlage 3 Teil II Nr. 4 (Datensatz 1 / Ordner 1) erfolgen, tragen ausschließlich bergrechtlichen Charakter und haben keine atomrechtliche Relevanz.

Datensätze der atomrechtlichen Genehmigungsdokumentation sind von der Änderung nicht betroffen.

4. Radiologische Auswirkungen

Mit der Änderung sind keine radiologischen Auswirkungen verbunden.

5. Vorschlag zur Kategorie der Änderung nach QS-AV

Aufgrund der Tatsache, daß die Änderung ausschließlich bergrechtlicher Natur ist, wird eine Einstufung in die Kategorie 1 nach QS-AV vorgeschlagen.

Anmerkung:

Zu dem Sonderbetriebsplan DBE M 0392 über gleichen Sachverhalt liegt bereits der bestätigte Änderungsantrag nach QS-AV (9M1/DA/EP/0091) vor.